

Bezugsbedingungen : Die Bautechnische Bettichrift erscheint jeden Samstag und tann durch jede Buchhandlung, Boftanftalt (8.-Rat. Nr. 191) ober durch den Berlag (Georg D. B. Callweb in München bezogen werden. Der Bezugspreis beträgt 2.40 Mt vierteljährlich ; für Defterreich 3 Rr. ; Ausland 3 Ars. 50 Cts. Einzelne Nummer 30 Bfg.

24. Jahrgang

München und Berlin W. 57, 27. Februar 1909.

nr. 9

Inhalt: Ein Beitrag zur Lölung der Wohnungsfrage von Architekt S. Langenberger. München. (Fortsetzung.) — Ueber die Bestimmungen von Raumgrößen bei der Erbauung von Schulen, Rirchen und Krankenhäufern. — Rundschau. — Literatur. — Brieftasten. — Beilage: Urchitekt Spannagel, Haus Abler in Laupheim.

Ein Beitrag zur Löfung der Wohnungsfrage

von Urchiteft S. Langenberger, München. (Fortfegung.)



achdem bezüglich der Erbau= ung von Häufern mit klein= ften Wohnungen für Ange=

hörige des Arbeiterstandes in letzter Zeit in mehreren Städten, von benen Dresden und Nürnberg besonders genannt zu werden verdienen, hinreichende Erfahrungen bereits gesammelt werden konnten, zudem auch die Fürsorge der interessierten Behörden allenthalben der Schaffung von Arbeiterwohnungen zur Zeit in besonderem Maße zugewendet ift, sollen für die hier angeführten Beispiele hauptsächlich die Wohnungsbedürfnisse der Beamten, Lehrer und Privatangestellten mit geringerem Einkommen in Betracht kommen.

Daß die geschloffene Bauweise für die Schaffung billiger Wohnungen vorteil= hafter ist als die offene Bauweise, bedarf keines besonderen Nachweises. Im Inter= effe der Bollständigkeit dieser Darlegungen sollen jedoch auch die Vor= und Nachteile der beiden Bebauungsarten gegeneinander abgewogen werden. Da für die Festsezung des Mietpreises der einzelnen Wohnungen die für den Bau des Hauses ein= schließlich Baugrund u. a. aufzuwendende Gesamtkostensumme bestimmend ift, so ift in jedem Falle ersorderlich, zunächft diese



Arch. Wilh. Spannagel, München Wohnhaus Adler zu Laupheim in Württemberg. (Siehe Beilage)

Summe zu ermitteln. 2018 Grundlage für biefe Ermittlung follen hier die abgebildeten ichematischen Grundrifgeichnungen angesehen werden.

Annahme 1: Eingebautes Wohnhaus nach Schema 1 mit Erd= und 3 Obergeschoffen. Höhe von Rellersohle bis Hauptgesimsoberkante = 16,50 m; überbaute Grundfläche = 310 gm. Rubus des umbauten Raumes = 310.00 · 16.50 = 5115 cbm.

Baukosten = 5115 · 17,00 M. = rd. 87 000 M. Grunderwerbungstoften (einfchl. Roften für Strafen=

grund) = 740 qm à 12,00 M. = rd. 8900 M. Straßenherstellungstoften = 350 qm à 15 M. = rd. 5200 M. Gefamtkoften 101 100 M.

Für die 8 Wohnungen ein Mieterträgnis von jährlich 5460 M. vorausgesetzt, davon aber für Unkoften, Reparaturen, Ubgaben und Amortijation 15 Proz. = 819 M. in Abzug gebracht, fo wird für das aufzuwendende Rapital ein Zinsfuß $\frac{5460-819}{1011} = 4,6$ Proz. erreicht. bon

Annahme 2: wie Schema I. Der Bau bedt eine Grund= fläche von 270 qm; Rubus des umbauten Raumes = 270,00 $\cdot 16.50 = 4460$ cbm.

Baukoften = 4460 · 17,00 M. = rd. 75 800 M. Grund= und Strafenerwerbungstoften = 650 gm

à 12,00 M. = 7800 M. Straßenherstellungstoften = 170 gm à 15 M. = 2550 M. Gefamttoften 86150 Mt.

Das Mieterträgnis für 8 Wohnungen zu 5400 M. jährlich angenommen, davon aber wie bei Schema I 15 Proz. = 810 M. abgerechnet, ergibt für das aufzuwendende Rapital einen Bing= fuß von $\frac{5400-810}{861} =$ 5,33 Proz.

Annahme 3: wie Schema I. Ueberbaute Grundfläche = 308 qm; Rubus des umbauten Raumes = 308,00 · 16,50 = 5080 cbm.

Baukosten = 5080 · 17,00 M. = 86360 M. Grund= und Strafenerwerbungstoften = 680 gm

14 à 12,00 M. = 8160 M. Straßenherstellungstoften = 180 gm à 15 M. = 2700 M. Gefamttoften 97 220 Mt.

Das Mieterträgnis für 8 Wohnungen zu 5940 M. jähr= lich angenommen und davon wie bei Schema I 15 Prog. = 891 M. abgerechnet, ergibt für das aufzuwendende Rapital einen Zinsfuß von $\frac{5940-891}{972} = 5,2$ Proz.

Annahme 4: wie Schema I. Ueberbaute Grundfläche = 295 gm; Rubus des umbauten Raumes = 295 · 16.50 == 4900 cbm.

Baukoften = 4900 · 17,00 M. = 83 300 M. Grund= und Strafenerwerbungstoften = 630 gm

7560 M. à 12.00 M. = Straßenherstellungstoften = 170 qm à 15 M. = 2550 M. Gejamttoften 93410 M.

Vorauszusegendes Mieterträgnis für 8 Wohnungen == 4600 M. jährlich, davon wie bei Schema I abzurechnen 15 Proz. = 690 M., ergibt für das aufzuwendende Kapital einen Zinsfuß von $\frac{4600-690}{934}$ 4,2 Proz.

Annahme 5: wies Schema I (ungünftige Treppenhaus= anlage). Ueberbaute Grundfläche = 350 gm, Rubus des umbauten Raumes = 350 · 16,50 = 5780 cbm. Baukosten = 5780 · 17,50 M. = 98260 M. Grund= und Strafenerwerbungstoften = 740 gm à 12,00 M. = 8800 M. Straßenherstellungstoften = 180 qm à 15 M. = 2700 M. Gefamtkoften rd. 109 900 DR. Mieterträgnis für 8 Wohnungen = 6300 M. jährlich. davon ab wie bei Schema I 15 Proz. = 945 M. verbleibender Netto=Mietertrag = 5555 M., mithin 3insfuß: 6300 - 945 = 4,87 Proz. 1099

Wenn bei diefen Berechnungen eine Gebäudehöhe von Erd= und drei Obergeschoffen zu Grunde gelegt murde, fo be= ruht dies auf der Annahme, daß für Wohnhausbauten außer= halb der Peripherie der Stadt eine größere Geschoßzahl zumeist nicht in Aussicht zu nehmen fein wird, für Baugründe inner= halb der Peripherie der Stadt, auf denen Bauten mit Erd= und vier Obergeschoffen errichtet werden könnten, jedenfalls aber ein beträchtlich höherer Grundstückspreis als wie angenommen in Rechnung gesetzt werden müßte. (Schluß folgt.)

Ueber die Bestimmung von Raumgrößen bei der Erbauung von Schulen, Kirchen und Krankenhäufern

In letzterer Zeit ergingen an uns öfter Anfragen, die fich auf die Bestimmung von Raumgrößen bei Erbauung von Schulen, Rirchen und Krankenhäufern bezogen. Wir haben deshalb einen mit diejem Gebiet des Bau=

wefens vertrauten Mitarbeiter gebeten, den bejonderen Fall zum Ausgangspunkt einer allgemeinen Darftellung der für folche Bauten in Betracht tommenden Beftimmungen zu machen. Seine Ausführungen enthalten alle einschlägigen Borichtiften.

Für die Erbauung von Schul= und Krankenhäusern find ebenso, wie für alle sonftigen Baumerte in erster Linie jene Bedürfniffe beftimmend, aus benen fich bie Notwendigkeit folcher Neubauten ergibt.

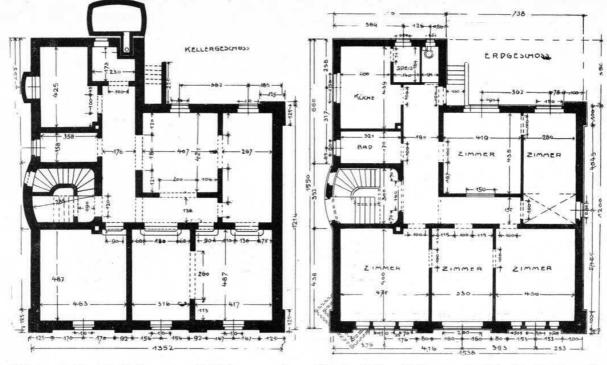
Sinsichtlich der Erbauung von Schulhäufern laffen fich Dieje Bedurfniffe nach der festzuftellenden Rinderzahl leichter= bings bemiffen, hinfichtlich der Spitaler tann die Feftstellung des Bedürfniffes nach dem nachweislich größten Krantenftande erfolgen.

Besondere Beftimmungen für die Begrenzung bezüglicher Bauaufgaben im Sinne der gestellten Fragen laffen fich nicht anführen.

Dagegen find bezüglich der Situierung von Schulhaus= bauten, Bemeffung der Unterrichtsräume in diefen, Lage und Belichtung diefer Räume zc. von den verschiedenen Staats= und Gemeindebehörden mehr oder weniger eng begrenzte Ber= fügungen getroffen. Zu den neuesten derartigen Verordnungen zählt der Erlan des Gr. Bad. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 14. November 1898, Ges. u. Berord.=Bl. S. 515. In diefer Berordnung ift gesagt:

Den Unterrichtszimmern ift die Geftalt eines Rechtedes zu geben, deffen längere Seite fich zur fürzeren etma wie 5:3 verhält; die Tiefe der Zimmer foll nicht mehr als 7,00 m betragen, die Länge berfelben mit Ausnahme

der Beichen= Gefang= und jäle 10 00 m nicht überftei= gen. 3m übrigen richtet fich die Größe der Lehrzimmer nach den be= fonderen Bor= fcriften, nach denen auf je= des Rind ben für Gänge und für Aufftellung von Defen und Schulgeräten erforderlichen Raum inbe= griffen mindeftens 1 gm Boden= fläche und fo= nach bei der zuläifig ge=



ringsten Zimmerhöhe von 3,50 m ein Luftraum von 3,50 obm tommen foll 2c.

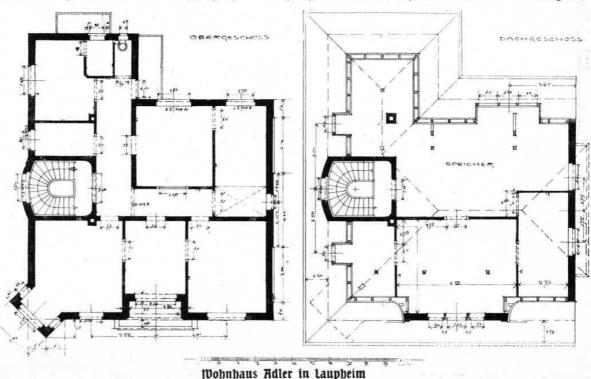
Ausführlichere Bestimmungen enthält das Programm für ben Bau von Schulhäusern der Stadt München. Nach diesem Programm, das über Bauanlage, Größe, Raumerfordernis, Belichtung, Heizung und Lüftung der Räume, Anlage sowie Bemessung der Treppen und Gänge, der Schulbäder, Schulfüchen, Turnhallen, Kindergärten, Aborte, Hofräume und Schulgärten 2c. sehr aussührliche Vorschriften enthält, hat jeder Schulsal, wenn er aus nahmsweise die Kleiderichränke der Klasse von annähernd 11 m bei einer lichten Höhe von 4,00 m zu erhalten, so daß auf jeden Schüler eine Fläche von 1,00 qm und ein Rauminhalt von 4,00 com einschließlich nach annähernd gleichen Richtungen ahnliche Vorschriften. Es kann in dieser Beziehung auf die Preußische Friedens= Sanitätsordnung sowie auch auf die neue Badische Landes=Bauordnung verwiesen werden.

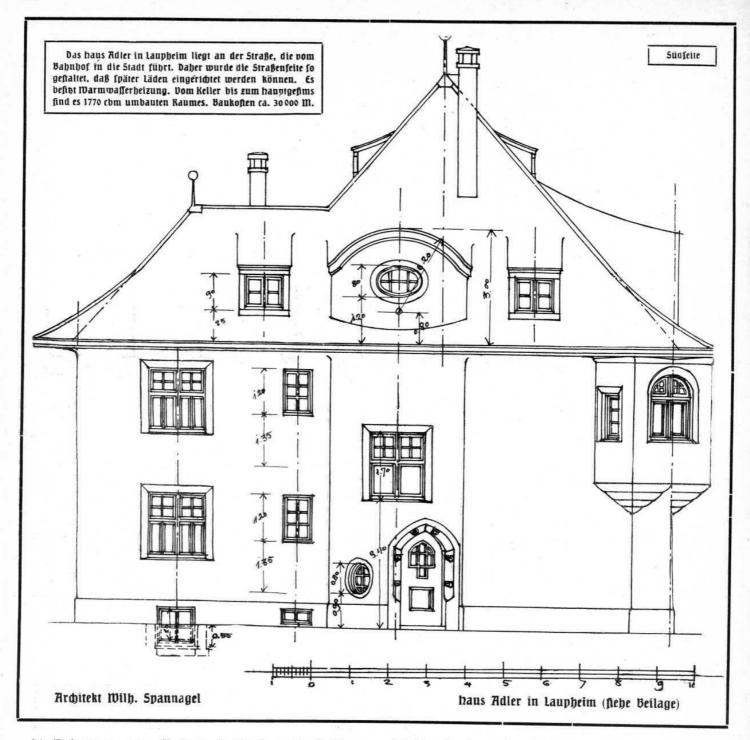
Im Anhang der letzteren findet fich eine Ministerial= Berordnung über Anlage, Bau und Einrichtung von öffentlichen und Privat=Aranten=, Entbindungs= und Irrenanstalten abgedruckt. Diese Berordnung bestimmt inbezug auf Raumgrößen a) hinsichtlich der Erbauung von Arankenanstalten:

Für jedes Bett ift in Zimmern für mehrere Kranke ein Luftraum von 35 cbm bei mindeftens 7,5 qm Bodenfläche vorzusehen; bei kleineren Spitälern kann auf 26 cbm Luftraum herabgegangen werden. Bei Einzelzimmern ift für je ein Bett ein Luftraum von 35 cbm bedungen.

der Gange ufm. mindeftens" entfällt. 2Benn befondere Garde= roberäume vor= gefehen werden, welche minde= ftens eine Breite von 16 m für jeden Schuljaal bei 6,40m Länge zuerhalten haben und fowohl von der Fenfterwand des Schulzim= mers aus als auch vom Ganae aus zugänglich zu machen find, so genügt eine Schuljaallänge

von annähernd 10 00 m. Auch bezüglich der Erbauung von Kranken= häufern bestehen





- b) Erbauung von Privat=Entbindungsanstalten: Die zur Aufnahme von Wöchnerinnen bestimmten Zimmer sollen nicht zu ebener Erbe, sondern mindestens eine Treppe hoch liegen. Jedes zur Ansnahme für Wöchnerinnen bestimmte Zimmer soll mindestens eine Höhe von 3,5 m und für das Bett einen Luftraum von wenigstens 40 com haben.
- c) Bau von Privat=Irrenanstalten:

Die Größe des Luftraums in den Schlafzimmern derjenigen Kranken, welche Tagräume benützen, darf für Ropf und Bett nicht unter 25 cdm betragen; bei Kranken unter 14 Jahren nicht weniger als 15 cdm. Für Kranke, die keine Tagräume benützen können, muß auf Kopf und Bett ein Luftranm von mindestens 35 cdm, bei Personen unter 14 Jahren ein solcher von wenigstens 25 cdm kommen.

Bezügliche Angaben hierüber find auch enthalten: im

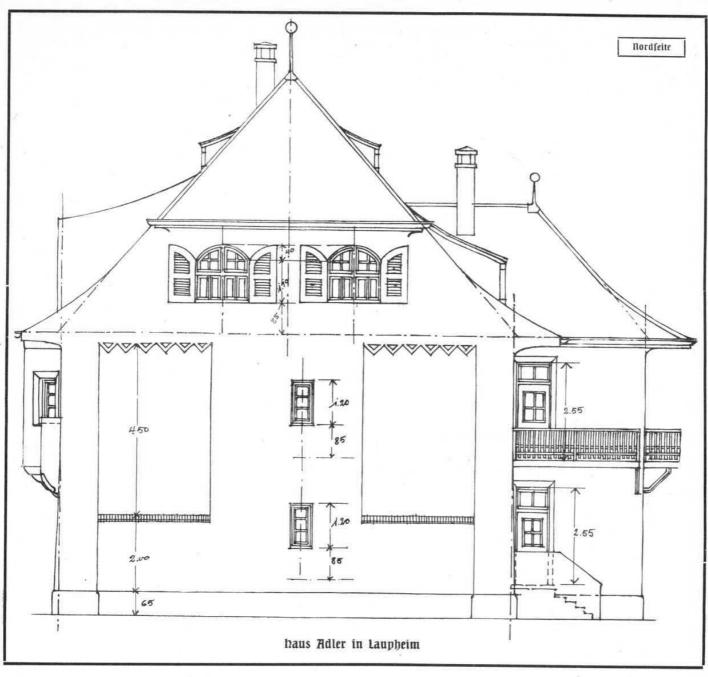
"Kalender für den fühdeutschen Baumeister" der Südd. Ber= lagsanstalt in München, im "Kalender für Architetten", Ber= lag von W. & S. Loewenthal, Berlin, und im "Deutschen Baukalender", Berlag der Deutschen Bauzeitung, Berlin.

Für die Erbauung von Kirchen können lediglich ältere Bestimmungen in Betracht gezogen werden.

Solche find 3. B. enthalten in der von Chr. Stoll heraus= gegebenen Sammlung von Berordnungen über das "Bauwesen im Königreich Bahern", II. Teil, Seite 260 ff.

Eine bezügliche Regierungs=Entschließung verlangt dorten die Erbauung katholischer Rirchen nach nachstehend be= merkten Gesichtepunkten:

Was die Jahl der Kirchenbesucher betrifft, welche das Schiff einer Kirche aufnehmen foll, so läßt sich dieselbe durchschnittlich auf ⁷/12 der Seelenzahl der Pfarrgemeinde annehmen; doch kann dieselbe bis zu ⁶/12 in größeren Städten oder bei zerstreut in rauher Gebirgsgegend liegenden



Gemeinden, bei Pfarrorten mit entlegenen Filialorten, in welchen ebenfalls Sortesdienst gehalten wird, oder überhaupt, wo mehr als ein Geistlicher für ein und dieselbe Kirche angestellt ist, herabgehen; sowie andererseits bis zu ⁸/12 hinaufgehen, wenn es sich um solche Kirchen handelt, die in Filialorte kommen, wo nicht jeden Sonntag Gottesdienst gehalten wird.

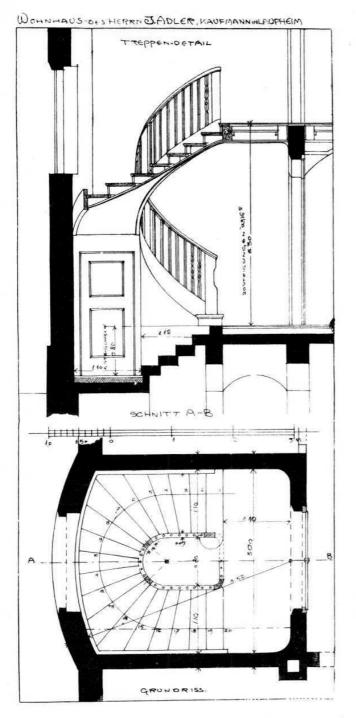
Es ift daher zur Bestimmung des Raumes für die Sitz und Stehplätze am besten, durch zehnjährige Durchschnittserhedung festzustellen, wie viel Werktagsschulkinder, wie viel junge Leute und wie viel Erwachsene als Kirchenbesucher anzunehmen sind. Für den Sitzplatz eines Werktagsschulkindes sind dann ohne Gänge 0,34 qm, für den der jungen Leute 0,43 qm und für einen Sitzplatz von Erwachsenen 0,47 qm, für einen Stehplatz 0,34 qm überhaupt anzunehmen. Auch follen die Sitzplätze ungefähr 5/7, die Stehplätze oder Gänge 2/7 des Schiffes einnehmen.

Es folgen dann weitere Bestimmungen über Anordnung und Größe des Altarchors, der Altäre, Kanzeln, Beichstühle 2c., ferner über die Anlage und Breite der Gänge, Größe der Orgel und Musikempore, sowie der geringsten lichten Höhe der kleinsten Kirche.

Die Erbauung protestantischer Kirchen soll im Sinne der gleichen Regierungs-Entschließung nach ähnlichen Gesichtspunkten ersolgen:

Die Zahl der Kirchenbesucher, welche das Schiff samt den allenfallfigen Emporen, jedoch ohne die Orgelempore, aufnehmen soll, kann durchschnittlich auf ⁵/12 der Seelenzahl der Pfarrgemeinde angenommen werden, jedoch dort, wo auch Nachmittags=Gottesdienst mit Predigt gehalten wird, selbst auf weniger herabgehen.

Auch hier ist es für die Bestimmung des Raumes der Sityplätze besser, durch zehnjährige Durchschnittserhebung festzustellen, wie viel Werktagsschulkinder, junge Leute und Erwachsene als gleichzeitige Kirchenbesucher anzunehmen find. Der Sityplatz der ersteren ist dann zu 0,34 qm, der zweiten zu 0,43 qm, der letzteren zu 0,47 qm anzunehmen, sowie ein Stehplatz zu 0,34 qm, welch letztere Gattung jedoch hier nur sehr gering angeschlagen werden darf, indem die Gänge während des Gottesdienstes möglichst frei sein sollen.



Der Altar von ungefähr 0,90—1,20 m Breite und 1,80—2,40 m Länge bedarf einen freien Umgang von 1,20—1,50 m und nimmt daher mit letzterem eine Grund= fläche von 13—20 qm ein, wozu noch der Pfarrstuhl und der gegenüber zu stehende Stuhl mit zusammen 4,5—9 qm kommen, wonach sich die Größe des Chores, salls der Altar in einen solchen zu stehen kommen soll, richtet.

Es folgen dann weitere Angaben über die Anlage und Breite der Gänge, über die Anordnung der Kanzel, Größe der Orgelempore und der Sakriftei, sowie die Raumhöhen der Kirche.

In welcher Weise nach den vorbemerkten Richtpunkten das Raumerfordernis für eine zu erbauende katholische Kirche festzustellen wäre, mag aus nachstehendem Beispiel entnommen werden:

Anzunehmen fei die Erbauung einer Kirche für eine Pfarrgemeinde von 1200 Seelen.

Das Faffungsvermögen des Rirchenschiffes müßte sohin

ausreichen für $1200 \cdot \frac{7}{12} = 700$ Perfonen.		
Von diesen 700 Besuchern find		0.91
33 % Schulkinder	=	231
10 % junge Leute (Sonntagsschüler 2c.) 57 % Erwachsene		70
57 % Erwachsene	=	399
· ·		700
An Sityplätzen find vorzusehen $rac{5}{7}$ · 700	=	500
"Stehplätzen " " $rac{2}{7}\cdot 700$	=	200
		700
Die Sitplätze erfordern für		
33 % Schultinder = 0,33 · 500 · 0,34	_	57 12
$10^{\circ}/_{\circ}$ junge Leute = 0,10 · 500 · 0,43	_	21 50
$57^{\circ}/_{\circ}$ (strwachjene = 0,57 · 500 · 0,47		122.05
57 - 10 (critical) lette = 0,57 · 500 · 0,47	_	60.00
die Stehplätze erfordern 200 · 0,34		
zwei Seitenaltäre à 4,00 qm vier Beichtstühle à 3 qm	=	8,00
vier Beichtstühle à 3 qm	=	12.00
= m	ind	300,00 qm
Grundflache für das Kirchenschiff ohne Chon	ur	id Empore.
In Preußen werden für Neubauten evan	aelif	cher Rirchen
Die Raumarößen unter Anmendung nachsteher	ider	Formel er=
(2 1 1 2)	13	
die Naumgrößen unter Anwendung nachsteher mittelt: $p = S\left(\frac{2}{3} - \frac{1}{5} - \frac{1}{20} \cdot \frac{2}{3}\right) =$	= 30	5 S.
Diefe Formel, in welcher p = Anzahl d		
Seelenzahl der Gemeinde bedeuten, beruht auf	her	Munchme
daß die Anzahl berjenigen Gemeindemitgliede:	r. h	ie das fon-
firmationsfähige Alter erreicht haben, $=\frac{2}{3}$ ift.	wege	n Arankheit

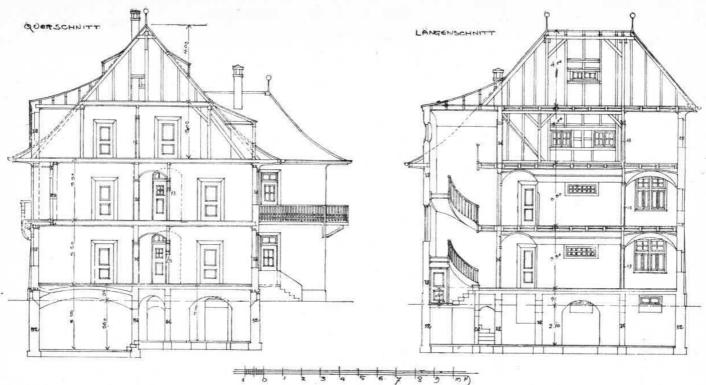
firmationsfähige Alter erreicht haben, $=\frac{1}{3}$ ift, wegen Krankheit aber $\frac{1}{20} \cdot \frac{2}{3}$ S und wegen häuslicher Abhaltung $=\frac{1}{5} \cdot$ S die Kirche nicht besuchen. Für jeden sitzenden Kirchenbeslucher werden einschließlich Gänge 0,6 bis 0,9 qm, für den Sitzplatz felbst 0,42 qm gerechnet; für einen Stehplatz 0,30 qm angenommen. Der Bankabstand soll nicht unter 0,84 m betragen. Mr.

Rundschau

Gefunde Städte.

Bor den Mitgliedern des Architektenvereins hielt Professor Tr. Rudolf Eberhardt einen Bortrag über "Neuzeitliche Anforderungen im Bebauungsplan und Banordnung". Seine Ausführungen bestanden im wefentlichen in einer äußerft scharf und klar berausgearbeiteten Gegenüberstellung des englischen und des deutschen Bausystems.

Das englische Städtebaufystem - fo führte ber Vortragende aus hat fich auf derfelben Grundlage entwidelt, wie in den Rulturländern des Kontinents. Die treibenden Rräfte maren bier wie bort: rafche Bermehrung ber Bevölkerung, räumlich enormes Unwachien und Ronzentration in ben größeren Städten. Uber völlig verschiedene Refultate gingen aus diefen gleichen Bedingungen hervor, weil fie mit gang verichiedenen Augen von feiten des Staates angefehen murden. Für den Engländer murbe das normale haus der großen leiftungefähigen Maffe, das heißt, das zweigescholfige Einfamilienhaus vorbildlich. In Breußen erhob man das Abnorme, das haus von fünf Etagen zum Ideal und glaubte viel zu tun, wenn man an gemiff n Puntten für einige weniger umfangreiche Bauten Sorge trug. Die englische Entwidelung wurde möglich durch eine Bauordnung, die zwar das Recht, den B.bauungs. plan aufzuftellen, nicht befaß, fich dafür aber auf einen unverschuldeten Grund und Boden ftugte. England tennt tein öffentliches Grundbuch, teine Sypotheten, also auch nicht die Möglichkeit der Belaftung durch den Realfredit und bie Spefulation mit diefer Grundlage. Mit einem Gefühle des neides fieht man, wie fich, frei von den Feffeln ber Boden-



haus Adler in Laupheim

preise, das englische Städtebild entwidelt hat und zwar, wohl gemerkt, lediglich durch private Tätigkeit. Eine Arbeiterstadt wie Jpswich, in der rund vier Einwohner aufs Grundstück kommen (1) bietet mit ihrem loderen und luftigen Bauplan, den hübschen Einfamilienhäusschen im Preise von durchschnittlich 6000 Mark, der durch Vorräume überall geichaffenen innigen Beziehung zwischen Straße und Haus einen Anblick, der sich bei uns nur in Villenorten findet.

Das eben will ja den modernen Städtebauern immer noch nicht einleuchten, daß fie nicht mehr für Bürgerstädte, sondern in der Hauptsache für Arbeiterstädte, um es hart herauszusagen, für Proletarierftädte schaffen müssen. Die Engländer haben das große Berdienst, diesen Umstand rechtzeitig erkannt zu haben. Wenn die Stadt aus sozialen wie künstlerischen Gründen ein Spiegelbild der Bevölkerung sein soll, so muß sie Arbeiterstadt sein. Denn über 90 Prozent aller Einwohner der größten Städte Deutschlands können sür ihre Wohnung allerhöchstens 600 Mart ausgeben. Ein Vergleich dieser Ziffern mit unserem disherigen System des Städtebaues beweist schlagend dessen bestehrtheit.

Die erste grundlegende Forderung ist die der völligen Trennung zwischen Berkehrs- und Wohnstraße. Nur in den seltensten Fällen wohnt der Arbeiter heute noch im Hause des Betriebes, in dem er tätig ist. Diesen durch die moderne Industrie geschaffenen veränderten Lebensbedingungen muß sich der Städtebau anpassen, im Interesse der Bolkswohlsahrt, besonders des Gedeihens der Kinder und im Interesse der tünstlerichen Gestaltung. Wir sinden ichon in den alten Städten, etwa in Rothenburg, in Lübect und Augsburg genug unübertreffliche Muster sochsfahrt, die uns zeigen, was hier zu erreichen ist.

In den letten Jah-en ist man von der sechsstöckigen zur fünfftöckigen Mietskaferne übergegangen. Manches ist hygienisch sehr verbessen mit vorden, aber der unsäglich traurige Wohnungstypus ist derselbe geblieben, geblieben der Widerstinn, daß ein für die herrschaftlichen Wohnungen des Vorderhauses zugeschnittener Grundriß nun auch für die Kleinwohnungen im Hinterhause wohl oder übel passen nuß. Die Mietstalerne repräsentiert das politisch und sozial schlechteste Wohnungssystem. Wenn sich unsere Arbeiterbevölkerung von der englischen in ihrem Verhältnis zum Staatsleben is ganz unterscheidet, so trägt der Unterschied in den Wohnungsverhältnissen zum großen Teil Schuld daran. — Wie bei uns gebaut werden fann und soll, zeigen uns die Versuche in Litbeck und besonders in Ulm. hier sind mit durchschnittlich 6000 Mart Kosten für das haus und einem Mietpreis von etwa 240 Mart, in den Amortifation und fo die Möglichkeit ichließlicher Besigübernahme eingeschloffen find, Straßen geschaffen worden, die fämtliche englische Vorbilder weit übertreffen.

Daß alle Alagen über den Städtebau überflüffig find, solange nicht an dem entscheidenden Punkt, am Bodenwert mit der Reform eingesetz wird, braucht heute keinem mehr gesagt zu werden. In keinem anderen Lande find hier alle volkswirtschaftlichen Gesets so auf den Kopf gestellt wie bei uns. Der Boden, der im reichen England 3 Mark oder 10 Mark für den Quadratmeter in London kostet, hat bei uns den acht- dis zehnsächen Wert. Die Ursache dieser paradozen Zustände ist in unferen öffentlichen Einrichtungen, in unserem Hypotheken- und Grundbuchwesen zu suchen. Wir bestigen auf dem Gediete der Bauordnung eine Machtfülle der Verwaltung, wie sie sonst dem Gediete der Bauordnung eine geschete kann man nicht schmälern, aber ihre bessert. Diese staatlichen Rechte kann man nicht schmälern, aber ihre besser und sozialpolitisch weisere Benuzung mut allerdings bringend und immer wieder gefordert werden. (Neues Berl. Tageblatt.)

Literatur

Entwurf eines Wafferkraftwerkes im Gebiet der Murg, oberhalb Forbach mit 2 Textabb. und 22 Tafeln von Oberbaurat Prof. Th. Rehbod in Karlsruhe, Verlag Wilh. Engelmann, Leipzig, Preis M. 8.—.

Der vorliegende Entwurf behandelt die Ausnützung der Wafferfräfte der Murg im badischen Schwarzwald oberhalb des Ortes Forbach. Derselbe gibt ein klassisches Beispiel, wie sich die in einem kleinen Flußgebiet vorhandenen Wafserträfte in erschöpfender und zugleich rationeller Beise ausbauen lassen. Das Wert gibt zunächst einen Ueberblict über die Grundlagen und den Umfang des Entwurfes mit aussführlichen fartographischen Darstellungen und geht hernach über zur Entwicklung der Methoden, welche für die Bestimmung der Abslußmengen aus den einzelnen Niederschlagsgebieten maßgebend waren. Ein weiterer Abschnitt befaßt sich mit der eingehenden Beschreibung des ganzen Entwurfs.

Diefer umfaßt unter a) das badische Murgwerf, unter b) die geplanten Erweiterungen desselben, unter c) die möglichen Ergänzungen des Werkes.

Es find nicht weniger als sechs Talsperren projektiert. Unterhalb der Kraftzentrale ist durch die Anlage eines Ausgleichbedens erreicht,

71

daß das aus den Staubeden im Schwarzenbach- und Raumünzachtale entnommene Wasser möglichst gleichmäßig auf die 24 Stunden des Tages verteilt, dem Mittellauf der Murg und den unterhalb gelegenen Kraftwerken zugesührt wird. Tamit ist ein interessantes Beispiel gegeben, wie sich durch Anlage von Ausgleichbeden unterhalb der Krastzentrale die Ansprüche von Unterliegern befriedigen lassen. In einem legten Abschnitt werden interessante Mitteilungen über die Leistungsfähigkeit und die Kosten des Werkes, sowie über die Formen seines Betriebs gemacht. Zahlreiche Tassen mit fartographischen und statistischen Anlagen selbst sind eingehend, zum Teil mit wertvollen graphostatischen Untersuchungen verbunden, auf vielen Tassen zur Darstellung gebracht.

Bapier und Druck, sowie Zeichnungen sind von berselben Güte und Sorgfalt, wie wir sie vom Engelmannschen Berlag ichon seit Jahren gewöhnt sind, daher kann das Wert allen, welche sich sveziell mit Wassertraftanlagen befassen, nur bestens empfohlen werden. L. Str.

Oscar Bie, Das Kunftgewerbe. 1,50 M. Band XX von Die Gefellichaft (Literar. Anftalt Rütten u. Löning, Frankfurt a. M.).

Ueber bas Thema "Runftgemerbe" ift feit Jahren und Tagen fehr viel geschrieben worden. Allzuviel für den, dem es um die Sache, d. h. um feine hebung ernft ift. Und das Allzuviel ift ju feinem meiften Teil Beschmät. Ungeheueren Schobern leeren Strohes gleicht bieje Literatur, in die fich dazwischen ein Fruchtförnchen verloren hat. Es fühlen fich eben auf diefem Gebiete fo gar viele berufen und, wie immer, find nur wenige auserwählt, fruchtbar ju fein. - Ein nur fleines Buch liegt por mir. Auf den 84 Seiten, die Oscar Bie geschrieben, fteht aber viel, fo wenige ber Worte es find. Das Geheimnis liegt barin: ein Rünftlermensch hat es geschrieben. Einer, der nicht nur fieht, fonbern ber mit feineren Sinnen begabt ift, ju fühlen, und - fich Rechen. ichaft über fein Empfinden geben ju tonnen. Beiter will ich ju feiner Empfehlung nichts fagen. Man muß das tleine Buch lefen. Sier nur noch die Rapitel-Ueberschriften: 2Bas bedeutet die deforative Bewegung? Schmud und Ronftruftion - van Gogh - Perfönliches und na-

tionales — Rulturgeschichte des Stuhls — Das Stilleben. F. C.

Briefkasten

Im Brieflasten erhalten unsere Abonnenten kostenlos Auskunft über alle technischen, das Fach im allgemeinen berührende Fragen. Ausnahmsweise und in dringenden Fällen wird auch brieflich auf die gestellten Fragen Antwort erteilt, doch ist der Anfrage eine Freimarke beizufügen.

Unfere Lefer, die Bert auf pünttliche Buftellung unferer Beitichrift legen, bitten wir ju beachten: Abreffenänderungen find fofort dem betr. Poftamt, das die Zeitichrift zustellt fowohl als auch uns direft mitzuteilen. Um Berwechslungen zu vermeiden, empfiehlt es fich, dabei auch den früheren Wohnort anzuführen.

Beschwerden wegen unregelmäßiger Zuftellung und nicht eingetroffener Nummern find zuerst sofort bei dem Postamte vorzubringen, das die Zuftellung der Zeitschrift besorgt. Die Post erhält von uns die Sefte pünktlich zur Berteilung an die eingewiesenen Bezieher und hat für regelmäßige Zustellung der Nummern in gutem zu stande Sorge zu tragen. Bleiben Beschwerden bei Ihrem Postamte ohne Erfolg, so bitten wir, uns Mitteilung zu machen, damit wir das Weitere veranlassen tönnen. Nur die Abonnenten in Oesterreich-Ungarn und dem Auslande wollen sich gleich direft an uns wenden.

Bei Geldeinfendungen bitten wir auf dem Poftabschnitt deutlich den Absender und wofür der Betrag bestimmt ift, zu vermerken. Der Berlag.

Th. Ech., Techniker i. D. Umbau eines alten Lufttrockenturms in ein Schlafhans für ledige männliche Arbeiter. Mit den eingeschickten Zeichnungen bittet uns Th. Sch. um Angabe über die Art des Berputzes und Farbe, Anftriche der Fenster, Stirnbretter, ferner um Meinungsäußerung über die Brojektierung des ganzen Umbaues.

Antwort: Der eingesandte Entwurf zeigt nach Einteilung der Zimmer, Anordnung von Fenster, Türen und Möbel der Einzelarbeiterschlafftube eine geschickte Lösung der wohlüberlegten Aufgabe. Tie

Faffaden find dem Zwede entiprechend in einfachen Formen gehalten, mährend das in feiner Gestaltung ruhige Dach im Größenverhältnis jum zweigeschoffigen Unterbau febr richtig abgewogen erscheint. Die Aufziehung eines Mittelgiebels auf der Längefront wird durch bie Dachgiebelgimmer bedingt und hier in ber einfachen Form gur Steigerung der Faffade verwendet. Sinfichtlich der Ausführung haben wir por allem ein Bedenken. Die Innen- und Außenmauern find als holgriegelwert mit Schladenbetonausfüllung, innen mit Rorfifolierung, außen mit vertifalen Latten und barauf befestigten Rohrmattenverput, projeftiert. Das Riegelholz foll zum größten Teil vom alten hölzernen Trodenturm verwendet werden. Wir nehmen an, daß das Schlafhaus nur für Sommerarbeiter projeftiert ift, ba feine Feuerstätten vorhanden, fomit der Fichwertbau diefem Bedürfnis genügt. nun foll nach außen ein maffiver Bugbau martiert werden mit Silfe einer vorgestellten Rohrmattenputywand, beren Widerftandsfähigkeit bei den im Gebirge plöglich und häufig auftretenden Betterfturgen febr gering ift. Die hauptfront liegt noch dazu nach Beften! Rönnen Sie fich in diesem Falle nicht für die maffive Umfaffungsmand mit Rauhput entschließen und fprechen Gründe der rationellen Verwendung des vorhandenen holges für einen ausgesprochenen Riegelfachwertsbau, fo machen Sie auch ben nächften tonjequenten Schritt, und verwenden gefalzte holzverschalung mit Ded. leiften, um eine Ifolierung nach außen herzuftellen. In der holzreichen Begend des Boralberges ift das viel mehr die zuläffige und empfehlens. werte Ausführung, als die nur bei proviforischen Ausstellungsbauten beliebte Konftruttion des "billigen Butbaues" mit vorgezogenem Rohrmattenputz auf Lattung. Wenn der Turm mit wettergrauer, aber noch guter Berichalung versehen mar, fo tonnen Sie diefelbe gleich verwenden, vor allem auch wegen der angenehmen Farbe. Der Dachvorfprung dürfte mehr ausladen. Die Fenfter haben im Entwurf große Spiegelfcheiben. Bas ift dahinter? Arbeiterschlafftuben! Barum in ber ländlichen, industriellen Umgebung teine einfache Sproffenverteilung? Wegen der Farben werden wir Ihnen noch Borschläge machen, wenn Sie uns die definitive Art der Ausführung mitgeteilt haben. E. D.

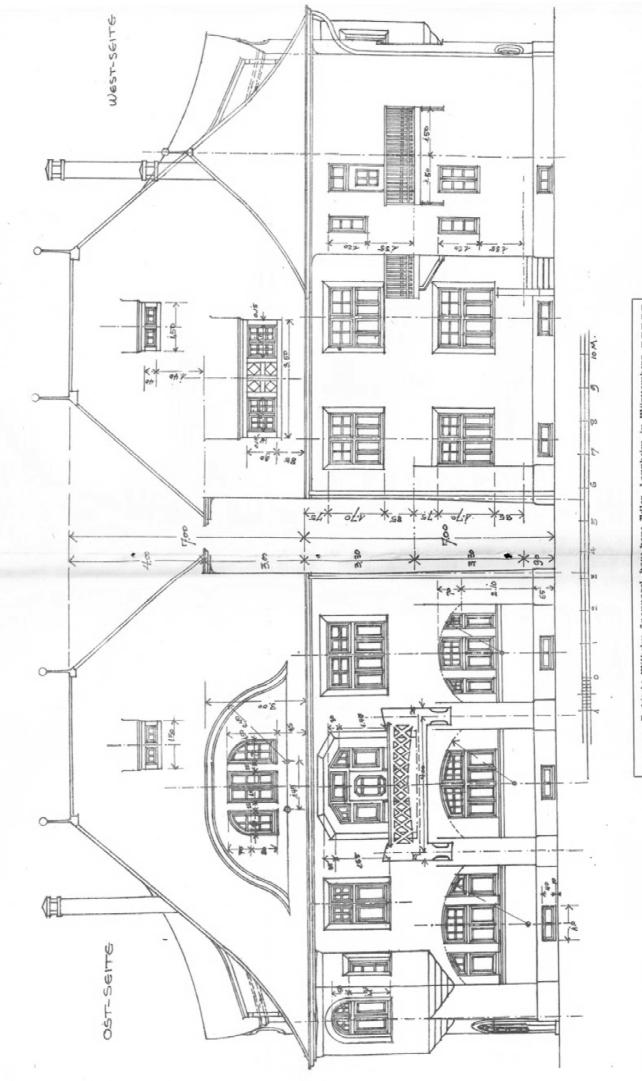
21. S. in B. In Ihrer Bafferleitungsangelegenheit ift bie Rechtslage folgende: Es handelt fich bier um eine Grunddienftbar= teit ju Ihren Gunften, ju Laften des Nachbarn. Rach den hier maß. gebenden Beftimmungen des Bürgerlichen Gefegbuches ift jur rechts. gültigen Entstehung einer Dienstbarkeit notarielle oder gerichtliche Bereinbarung und Eintrag in bas Grundbuch notwendig. Ift dies Beides geschehen, fo haben Sie ein flagbares Recht. Burde dies dagegen unterlaffen, fo tann 3hr Nachbar jeder Beit bie Befeitigung ber Unlage aus feinem Reller verlangen. nur muß er Sie entichadigen, wenn er bies grundlos verlangt. Ift die Entfernung aus bautechnischen Glünden geboten, fo haben Gie feinen Entschädigungsanspruch. Wir raten Ihnen, auf dem Bege gutlichen Uebereintommens die Eintragung des Wasserleitungsrechtes in das Grundbuch zu erwirken, wenn es nicht geschehen ift. Nur in diefem Fall ift ein Prozes mit Erfolg durch. zuführen. Br.

Fr. in C. Lehrbuch für Perspektive. Wir empfehlen Ihnen: Lübenau, Berspektive (Verlag von Georg D. W. Callwey in München), 2,50 M. — Freyberger, Berspektive (Sammlung Göschen), 80 Pf. — Rleiber, Berspektive (Verlag J. J. Weber, Leipzig), 3 M. — Schreiber, Berspektive (Dehmigke Verlag, Leipzig), 12,50 M. — Schreiber, Perspektive (Baffermannsche Verlagsbuchhandlung, München), 2 M. — Ihre anderen Anfragen werden in der nächsten Rummer beantwortet.

5. G. Ş. Lehrbuch zum Selbstunterricht in der Statif. Wir empfehlen Ihnen die Lehrbücher von Diefener (Verlag von L. Hofftetter, Halle), 7,80 M., Föpvl (Verlag Teubner, Leipzig), 10 M., Sammlung Göschen 178 und 179 à 80 Pf., Vonderlin (Vangerowsche Verlagsbuchhandlung, Bremerhaven), 5 M. Ler Bezug tann durch jede Buchhandlung erfolgen.

3. S. in M. Raumgrößen bei Erbauung von Schulen, Arankenhäufern, Kirchen. Sie finden die gewünschten Angaben in dem Artikel über Raumgrößen usw., der auch alle einschlägigen Bestimmungen enthält.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Alexander Seilmeher: Berlag von Georg D. B. Callwey, Drud von Raftner & Callwey, Rgl. hofbuchbruderei, fämtlich in Minchen, Kintenfirage 2.



ococo Architekt Wilhelm Spannagel: haus hans Adler, Laupheim in Württemberg cococo

Bering von Georg D. 28. Callwey in München

Bellage gr. 9 ber Bauteguifchen Beitfchrift, 24. Jahrg. 1909







